

PRÜFE DEIN WISSEN

2



ZAP Verlag – eine Marke der
Juristische Fachmedien Bonn GmbH
vertreten durch Herrn Uwe Hagemann
Rochusstraße 2-4
D-53123 Bonn
Telefon: 02 28 / 9 19 11 – 62
Fax: 02 28 / 9 19 11 – 66
E-Mail: service@zap-verlag.de

 ReNoSmart

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihr werdet die Rubrik „Prüfe Dein Wissen“ aus der [RENOpraxis](#) kennen. In diesem Übungsheft findet Ihr viele Aufgaben, Fragen etc. gebündelt. Jetzt seid Ihr an der Reihe: Erweckt das Heft zum Leben!

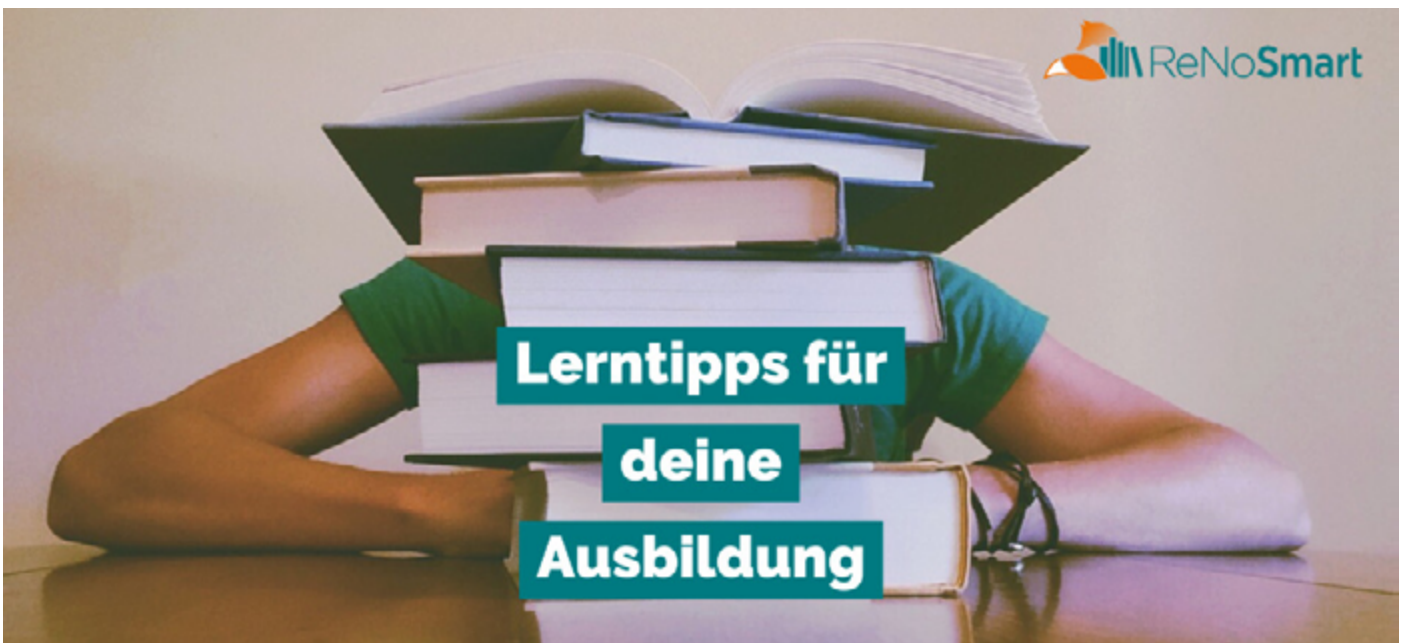
Wir wünschen viel Erfolg beim Lösen der „Prüfe Dein Wissen“-Aufgaben.

Herzliche Grüße

Euer ZAP Verlag-Team

Lerntipps für deine Ausbildung

Katharina Bellmann, 26. November 2021



Während deiner Ausbildung zur ReNo, ReFa oder NoFa wartet eine Menge Lernstoff auf dich, der bis zur Abschlussprüfung „sitzen“ muss. Die gesamten Ausbildungs- und Prüfungsinhalte findest du in der [ReNoPat-Ausbildungsverordnung](#) nebst Ausbildungsrahmenplan. Ganz schön viel, mit guter Vorbereitung aber zu schaffen. Wir haben einige konkrete Tipps für dich, wie du deine Ausbildung erfolgreich meistern kannst.

Aufpassen und Dranbleiben

Für die Berufsschule gilt: immer gut aufpassen und am Unterricht teilnehmen. Das erspart dir später einiges an Lernzeit. Gleiches gilt natürlich auch für deine Arbeitszeit in der Kanzlei. Denn am Ende brauchst du sowohl das theoretische Wissen aus der Schule als auch die Praxis, die du im Büro lernst. Wiederhole nach dem Unterricht den aktuellen „Stoff“. Lerne lieber jeden Tag ein bisschen, anstatt kurz vor den Klausuren / Prüfungen alles auf einmal. So wird das regelmäßige Lernen zur Gewohnheit und es fällt dir leichter.

Lerngruppen

Dir fehlt die Motivation? Alleine kommst du bei einem Thema nicht weiter? Suche dir Mitstreiter*innen, mit denen du gut zusammen lernen kannst. So könnt ihr euch gegenseitig helfen und motivieren. Am besten vereinbart ihr feste Termine für eure Lerngruppe, dann fällt es euch wahrscheinlich schwerer abzusagen und zieht es auch wirklich durch.

Eselsbrücken

Eselsbrücken und Merksätze helfen beim auswendig lernen – und zwar so gut, dass ich sie seit meiner Schulzeit nicht wieder vergessen habe. Manche sind recht bekannt; du kannst dir aber auch deine eigenen Eselsbrücken bauen. Sei hier ruhig kreativ! Erlaubt ist alles, was du dir merken kannst.

Weißt du wofür diese Abkürzungen stehen? (Auflösung am Ende des Beitrags)

- RAGGU
- SAPUZ
- BUS EV H

Arbeitsplatz

Der perfekte Lernort kann (fast) überall sein. Der eine lernt am besten am heimischen Schreibtisch, die andere lieber in der Bibliothek. Wichtig ist, dass du den richtigen Arbeitsplatz für dich findest. Achte vor allem auf eine ruhige und aufgeräumte Lernumgebung, damit du dich besser konzentrieren kannst. Die von dir benötigten Arbeitsmittel (Stifte, Textmarker, Klebezettel, etc.) sollten stets griffbereit sein – aber auch nur diese. Räume alles Unnötige zur Seite. Versuche es mal mit [Minimalismus auf deinem Schreibtisch](#).

Ablenkung vermeiden

Handy aus! Um konzentriert lernen zu können, solltest du jegliche Ablenkung vermeiden. Auch wenn du „nur mal eben“ die eingehende WhatsApp-Nachricht oder deinen Instagram-Feed checken möchtest... Lass es! Denn nach jeder Unterbrechung brauchst du etwa 10 bis 15 Minuten, um wieder reinzukommen. Schalte daher dein Handy oder zumindest alle Push-Benachrichtigungen aus. Vielleicht hilft dir die Pomodoro-Technik: Jeweils 25 Minuten konzentriertes Lernen und 5 Minuten Pause im Wechsel.

Verschiedene Lernmethoden

Probiere verschiedene Methoden aus und nutze die, die für dich am besten funktionieren. Dabei gilt: Je mehr Sinne du ansprichst, desto besser wird dein Lernerfolg.

Lesen & Schreiben: Schnapp dir deine Schulbücher und Mitschriften aus dem Unterricht und schreibe – am besten handschriftlich – Zusammenfassungen der einzelnen Themen. Deine Lernzettel können aus Fließtext, Stichpunkten oder Mind-Maps bestehen. Oder bist du vielleicht eher der Karteikarten-Typ? Außerdem hilft es Übungsklausuren zu schreiben.

Sprechen & Erklären: Mit Hilfe deiner Aufzeichnungen kannst du dich von jemandem abfragen lassen. Wenn du ein Thema selbst erklären kannst, hast du es auf jeden Fall verstanden. Dabei übst du auch dein mündliches Ausdrucksvermögen und bereitest dich auf das Fachgespräch, also den mündlichen Teil deiner Abschlussprüfung, vor.

Hören & Sehen: Heutzutage sind wir zum Glück nicht mehr nur auf Bücher angewiesen. Das Internet hält viele Möglichkeiten bereit. Schau doch mal nach Erklärvideos bei [Youtube](#). Vielleicht verstehst du die Buchungssätze besser, wenn dir jemand anderes sie erklärt. Und deine [Sprachkenntnisse](#) kannst du verbessern, wenn du deine Lieblingsserie einfach auf Englisch schaust. So macht Lernen Spaß!

Endspurt

Du stehst kurz vor den Abschlussprüfungen? Dann heißt es jetzt Ruhe bewahren und [unsere Prüfungstipps](#) lesen.

Auflösung:

RAGGU = Rubrum, Anträge, Grund, Gegenstandswert, Unterschrift (Inhalt einer Klageschrift)

SAPUZ = Sachverständigengutachten, Augenscheinnahme, Parteivernehmung, Urkundenbeweis, Zeugenvernehmung (Beweismittel der ZPO)


BUS EV H = Bedeutung, Umfang, Schwierigkeit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Haftung (Kriterien des § 14 RVG, nach denen die Höhe einer Rahmengebühr bestimmt wird)


Wir wünschen allen Prüflingen viel Erfolg!

www.alles-fuer-renos.de

**Alles
für
ReNos**

Bücher
Fachzeitschriften
Datenbanken
Newsletter

 ...und gute Laune!



„Schult meine
Mitarbeiter, ohne
dass ich auf sie
verzichten muss.“

- Gezielter Wissensaufbau für alle Mitarbeiter
- genau in den Bereichen, die für die Kanzlei wichtig sind
- ohne dass Arbeit liegenbleibt, weil die Mitarbeiter unterwegs sind

Jetzt ReNoSmart **30 TAGE GRATIS** testen!

„Mir entgeht
keine neue
Regelung!“

ReNoSmart – die erste Online-Bibliothek für ReNos ist da

Immer auf dem Laufenden zu sein, ist für ReNos unverzichtbar. Mit der neuen Internet-Datenbank ReNoSmart erzielen Sie mehr Rechtssicherheit, erlangen mehr Spezialwissen und haben dabei wesentlich weniger Arbeitsaufwand.

In ReNoSmart finden Sie Ihre benötigten Infos schnell, aktuell und rechtssicher aus über 70 Fachbüchern und 9 Fachzeitschriften!

Jetzt ausprobieren unter www.renosmart.de



Mit dem Wissen der drei Fachverlage
Anwaltverlag, Notarverlag und ZAP Verlag



Lernfeld 13: Ehe- und Partnerschaftsverträge

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Beschreiben Sie den Begriff „Ehe“ im rechtlichen Sinne.

■ 2. Aufgabe

Nennen Sie mindestens vier Umstände, die gegen das Eingehen einer Ehe sprechen und notieren jeweils die Fundstelle im Gesetz.

■ 3. Aufgabe

Kann die Eheschließung auch in Abwesenheit eines der künftigen Ehepartner, z.B. durch Vollmacht an einen Dritten, erfolgen? Nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

■ 4. Aufgabe

Wie wird eine Ehe beendet? Nennen Sie mindestens zwei Beispiele und notieren jeweils die Fundstelle im Gesetz.

■ 5. Aufgabe

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, in unterschiedlichen Güterständen zu leben. **Welche Güterstände kennen Sie? Ordnen Sie Ihre Antworten den Kategorien „vertraglich“ und „gesetzlich“ zu.**

■ 6. Aufgabe

Beschreiben Sie mit eigenen Worten,

- wie die verschiedenen Güterstände zustande kommen,
- welche gesetzlichen Grundlagen jeweils Relevanz haben,
- welche Auswirkungen die unterschiedlichen Güterstände auf das Vermögen auch in Bezug auf eine spätere Scheidung haben.

■ 7. Aufgabe

Welcher Paragraph regelt die Möglichkeit, den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft zu verlassen?

■ 8. Aufgabe

- Fertigen Sie mithilfe der nachfolgenden Angaben einen vollständigen Ehevertrag mit Urkundeneingang, üblichen Belehrungen und Schlussbestimmungen an, der lediglich die Vereinbarung von Gütertrennung zum Inhalt hat.

Ehepartner: Horst und Beatrix Schlämmer, Hanni Straße 17, 41515 Grevenbroich. Horst ist geboren am 17.4.1969 und Beatrix am 3.4.1970. Der Geburtsname der Beatrix Schlämmer lautet: Petermann. Die Ehe wurde am 12.12.2012 beim Standesamt Grevenbroich geschlossen. Die Ehepartner haben die deutsche Staatsangehörigkeit und sind beide dem Notar persönlich bekannt. Eine Eintragung im Güterrechtsregister wird nicht gewünscht. Der Notar belehrte die Ehepartner über die rechtlichen Konsequenzen des Ehevertragsschlusses und benachrichtigt das zentrale Testamentsregister. Der Ehevertrag wird am 20.12.2021 durch Notar Hans Lustig in Grevenbroich beurkundet.

- Ermitteln Sie zunächst den Geschäftswert mit nachvollziehbarer Berechnung und erstellen unter Beachtung des § 19 GNotKG die vollständige Kostenrechnung des Notars Lustig für die Beurkundung des Ehevertrages ohne Rechtsbehelfsbelehrung auf Grundlage folgender Angaben:

Ehemann	
Barvermögen	222.000,00 €
Immobilie	120.000,00 €
Verbindlichkeiten Sparkasse Grevenbroich	50.000,00 €
Verbindlichkeiten BMW-Bank	25.000,00 €

Ehefrau	
Barvermögen	25.000,00 €
Verbindlichkeiten VW-Bank	3.500,00 €
Verbindlichkeiten Santander	12.000,00 €

Rechnungs-Nr. 444/21, UR-Nr. 666/2021, Rechnungsdatum: 3.1.2022. Der Vertrag hat zwei Seiten. Jeder Ehepartner erhält eine beglaubigte Abschrift der Urkunde. Die Post- und Telekommunikationsauslagen werden mit 7,50 € berechnet.



Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Tanja Roden, Notariatsfachangestellte, Neustadt

Prüfe Dein Wissen

Lernfelder 5 bis 8

Schwierigkeitsgrad: 2. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Miriam Muster ist 17 Jahre alt und macht eine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in der Kanzlei von Max Moritz. In der Berufsschule hat sie gelernt, dass es für Jugendliche spezielle Vorschriften für die Ausbildung gibt. Leider hat sie dabei versehentlich vergessen, einige Zahlen zu notieren. Sie fragt ihren Kollegen Michael Meyer, ob er ihr helfen kann.



Welche Zahlen müssen nachfolgend eingetragen werden?

- a) Jugendliche müssen festgelegte Ruhepausen einhalten. Als Ruhepause gilt aber nur eine Arbeitsunterbrechung von mind. ___ Minuten.
- b) Jugendliche dürfen nicht mehr als ___ Stunden täglich und nicht mehr als ___ Stunden in der Woche arbeiten.
- c) Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer noch nicht ___ Jahre alt ist.
- d) Jugendliche dürfen an ___ Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die Ruhetage sollen an mind. ___ aufeinanderfolgenden Tagen folgen.
- e) Der Arbeitgeber muss Jugendliche für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Urlaub gewähren. Wenn der Jugendliche noch nicht ___ Jahre alt ist, muss der Urlaub mind. 30 Werktage betragen. Wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, muss er mind. ___ Urlaubstage erhalten. Wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht ___ Jahre alt ist, muss der Urlaub mind. 25 Werktage betragen.
- f) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von ___ Uhr bis ___ Uhr beschäftigt werden.

■ **2. Aufgabe**

Die Auszubildende Miriam Muster soll nunmehr einige Geschäftsvorfälle in der Kanzlei bearbeiten. Ihr Kollege Michael Meyer legt ihr hierzu eine Rechnung über einen gelieferten Drucker vor. Diese Rechnung weist einen Bruttobetrag i.H.v. 535,50 € aus. „Bitte rechnen Sie doch mal den Nettobetrag aus“, bittet Michael Meyer seine Kollegin.

- a) **Beziffern Sie den Nettobetrag.**
- b) Auf der Rechnung steht, dass bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Druckers ein Skonto i.H.v. 5 % gewährt wird. **Welcher Bruttobetrag muss überwiesen werden, wenn die Überweisung innerhalb der 14 Tage erfolgt?**
- c) „Prüfen Sie doch bitte, ob die Rechnung der Firma, die den Drucker geliefert hat, korrekt ist“, bittet Reno Michael Meyer die Auszubildende. **In welches Gesetz muss Miriam Muster schauen, um die gesetzlichen Regelungen zu einer korrekten Rechnung zu erhalten?**
- d) **Welche Angaben muss eine korrekte Rechnung enthalten?**

■ **3. Aufgabe**

In der Berufsschule hatte Miriam Muster das Thema Besitz und Eigentum. **Welche Aussage ist richtig?**

a) Besitz ist

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. die tatsächliche Herrschaft über eine Sache. | <input type="checkbox"/> 2. die rechtliche Herrschaft über eine Sache. |
|--|--|

b) Eigentum ist

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. die tatsächliche Herrschaft über eine Sache. | <input type="checkbox"/> 2. die rechtliche Herrschaft über eine Sache. |
|--|--|

c) Wenn jemand Eigentümer einer beweglichen Sache werden will, muss er

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. die Sache bezahlen und mitnehmen. | <input type="checkbox"/> 2. sich mit dem Verkäufer einigen und die Sache bezahlen. | <input type="checkbox"/> 3. sich mit dem Verkäufer einigen, der ihm die Sache dann übergibt. |
|---|--|--|

d) Das Eigentum an einem Grundstück erwirbt jemand, durch

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Einigung und Bezahlung des Kaufpreises. | <input type="checkbox"/> 2. Einigung und Eintragung ins Grundbuch. | <input type="checkbox"/> 3. Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruchs. |
|---|--|---|

e) Wenn Miriam Muster sich von ihrer Freundin Svenja Schuster ein Fahrrad ausleiht,

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1. wird Miriam Eigentümerin des Fahrrades. | <input type="checkbox"/> 2. ist Miriam Besitzerin und Svenja Schuster Eigentümerin des Fahrrades. | <input type="checkbox"/> 3. ist Svenja Besitzerin und Eigentümerin des Fahrrades. |
|---|---|---|

■ 4. Aufgabe

Miriam Muster soll nunmehr zum ersten Mal einen Mahnbescheid beantragen. Es geht um eine Forderung i.H.v. 1.370 €.

- a) **Bei welchem Gericht muss sie den Mahnbescheidantrag stellen?**
- b) **Welche Kosten entstehen für die Beantragung des Mahnbescheids?**
- c) Der Mahnbescheid wird elektronisch bei Gericht beantragt. Miriam Muster möchte gerne wissen, wie der Antragsgegner von dem Mahnbescheid erfährt. **Wann und wie geht der Mahnbescheid dem Antragsgegner zu?**
- d) **Kann sich der Antragsgegner gegen den Mahnbescheid wehren und wenn ja, wie?**
- e) **Was passiert in der Regel, wenn der Antragsgegner gegen den Mahnbescheid nichts unternimmt?**
- f) **Hat der Antragsgegner nunmehr noch die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren? Was ist hierbei zu beachten?**
- g) Es fällt der Begriff „Notfrist“. Miriam Muster möchte gerne wissen, was eine Notfrist ist. **Welche Antwort können Sie ihr geben?**
- h) Dem Antragsgegner wird der Vollstreckungsbescheid zugestellt. **Wie lange muss der Antragsteller warten, bevor er aus dem Vollstreckungsbescheid die Zwangsvollstreckung betreiben kann?**

■ 5. Aufgabe

In der Kanzlei erscheint am 17.2.2022 der Mandant Paul Plunder. Er erklärt, dass ihm eine Klage über eine Forderung i.H.v. 7.000 € zugestellt wurde. Eigentlich könne er sich keinen Anwalt leisten, aber gegen die Klage will er sich unbedingt wehren. Miriam Muster möchte von dem Mandanten wissen, wann ihm die Klage zugestellt wurde.

- a) **Warum muss Miriam Muster diese Auskunft von dem Mandanten bekommen?**
- b) Paul Plunder teilt mit, dass ihm die Klage am 12.2.2022 zugestellt wurde. **Welche Frist muss Miriam Muster nunmehr notieren?**
- c) **Welche weitere Frist muss Miriam Muster notieren?**
- d) „Ich kann mir aber keinen Anwalt leisten“, erklärt der Mandant erneut. **Über welchen Antrag sollte Miriam Muster den Mandanten informieren?**
- e) „Was brauchen Sie hierfür von mir?“, fragt der Mandant. **Was muss der Mandant beibringen, um diesen Antrag zu stellen?**
- f) **Was passiert, wenn am Ende der Berechnung ein einsetzbares Einkommen i.H.v. 100 € verbleibt?**
- g) Der Mandant möchte gerne wissen, ob alle Kosten übernommen werden, wenn der Antrag Erfolg hat. **Welche Antwort kann ihm Miriam Muster geben?**



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll

Theoretisch kann ich praktisch alles!

Dein ReNo-Newsletter

Lernfeld 14: Erbrechtliche Angelegenheiten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

Im Grundbuch von Lübeck Blatt 1734 sind als Eigentümer die Eheleute Petra Schlichting geborene Larson geboren am 21.6.1949 und Herbert Schlichting geboren am 14.2.1946 eingetragen.

Es handelt sich bei der Immobilie um ein Einfamilienhaus mit Garten in der Alfstraße 14 in 23552 Lübeck, welches das Ehepaar vor vielen Jahren gemeinsam errichtet und zusammen mit den Kindern Tilo Schlichting geboren am 13.1.1969 und Karin Schlichting geboren am 25.7.1974 bewohnt hat. Tilo lebt seit vielen Jahren in Bayern (82166 Gräfelfing, Bahnhofplatz 9) und Karin wohnt mit ihrem Mann und den drei gemeinsamen Söhnen in 23730 Stolpe, Alte Heerstraße 18, das in Schleswig-Holstein liegt.

Petra Schlichting ist am 4.1.2019 in Lübeck verstorben.

Seither bewohnt und bewirtschaftet Herbert Schlichting die Immobilie in Lübeck allein. Nachdem er dies zwei Jahre getan hat, muss er schmerzlich feststellen, dass ihm die in Haus und Garten anfallende Arbeit über den Kopf wächst. Er entschließt sich daher, das Haus zu verkaufen und in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen. Herbert Schlichting bespricht dies mit seinen beiden Kindern. Diese sind von dem Wunsch des Vaters zunächst nicht angetan, verstehen aber dessen Beweggründe, das Elternhaus zu verkaufen. Keines der Kinder möchte das Haus selbst übernehmen.

Herbert Schlichting vereinbart einen Termin bei Notar Mirko Schuster, der seine Kanzlei in 23568 Lübeck, Holstenweg 8 hat: Er möchte zunächst die notwendigen Dinge in Bezug auf den Nachlass nach seiner verstorbenen Frau regeln, mit der er im gesetzlichen Güterstand gelebt hat, bevor er einem Makler den Auftrag zum Verkauf der Immobilie erteilt.

■ 1. Aufgabe

Welche Urkunde wird Notar Mirko Schuster aufsetzen, um in Bezug auf die Immobilie einen reibungslosen Verkauf zu ermöglichen?

■ 2. Aufgabe

Fertigen Sie den notwendigen Urkundenentwurf auf Basis der in der Aufgabe enthaltenen Angaben an. Gehen Sie hierbei davon aus, dass Petra und Herbert Schlichting nicht testiert haben, keine Personen, die die Erbfolge beeinträchtigen würden, vorverstorben und keine weiteren Kinder vorhanden sind.

■ 3. Aufgabe

Erstellen Sie unter Beachtung der Vorschriften des § 19 GNotKG die vollständige Kostenrechnung des Notars Mirko Schuster unter der Rechnungs-Nr. 315/2022 für die Protokollierung der in Aufgabe 2 entworfenen Urkunde, die unter der UVZ-Nr. 314/22 vermerkt wurde. Der Wert des Nachlasses im Zeitpunkt des Ablebens der Petra Schlichting beträgt 200.000,00 €; Nachlassverbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Dem Antrag wird neben einer Ausfertigung der Niederschrift je eine beglaubigte Abschrift der Sterbeurkunde der Erblasserin, der Heiratsurkunde der Eheleute Schlichting sowie der Geburtsurkunden der Kinder beigelegt. Herbert Schlichting hat die Originale der vorbezeichneten Personenstandsurkunden dem Notar zur Anfertigung beglaubigter Abschriften übergeben. Er erhält eine Abschrift der zweiseitigen Niederschrift für seine Unterlagen. Post- und Telekommunikation wird mit 2,60 € berechnet. Rechnungsdatum ist der 4.3.2022.

■ 4. Aufgabe

Welche Gebühr erhebt das Nachlassgericht für die Erteilung des beantragten Dokumentes?

■ 5. Aufgabe

Wie würde sich die Kostenrechnung verändern, wenn in der Niederschrift der Grundbuchberichtigungsantrag bei einem Verkehrswert der Immobilie von 650.000,00 € enthalten wäre?

■ 6. Aufgabe

Sollte man Herbert Schlichting raten, den Grundbuchberichtigungsantrag zusammen mit der eidesstattlichen Versicherung protokollieren zu lassen? Gibt es andere Möglichkeiten?

■ 7. Aufgabe

Wer hat den Kaufvertrag zur Veräußerung der Immobilie Lübeck Blatt 1734 auf Verkäuferseite zu unterzeichnen?

■ 8. Aufgabe

Was hätten Petra und Herbert Schlichting zu Lebzeiten tun müssen, damit die gemeinsamen Kinder nicht Miterben am Nachlass der Petra Schlichting werden?

■ 9. Aufgabe

Welche Urkunde hätte Notar Mirko Schuster aufsetzen müssen, wenn Herbert Schlichting nach dem Ableben seiner Frau im Jahr 2019 nicht deren Erbe hätte werden wollen, weil der Nachlass überschuldet ist? Gibt es Fristen, die insoweit zu beachten sind?

■ 10. Aufgabe

Fertigen Sie einen entsprechenden Urkundenentwurf inkl. Unterschriftsbeglaubigung an.

■ 11. Aufgabe

Welche Gebühr (ohne Auslagen und Umsatzsteuer) kann Notar Mirko Schuster für die in 10. gefertigte Urkunde berechnen?

■ 12. Aufgabe

Können die vorstehend erfragten Urkunden nur vor einem Notar errichtet werden?

■ 13. Aufgabe

Was geschieht mit dem Nachlass der Petra Schlichting, wenn Herbert Schlichting die Erbschaft ausschlägt?

**Hinweis:**

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

ReNo Fuchs auf Instagram



Besucht mich doch mal:

[instagram.com/reno_fuchs/](https://www.instagram.com/reno_fuchs/)

Ich bin ganz aufgeregt ...

Videokurs Englisch in der Kanzlei



**Jetzt
bestellen!**

Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 1: Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren

Schwierigkeitsgrad: 1. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Die ReNo-Auszubildende Sina Ludwig wiederholt gerade das Themengebiet Privatrecht – öffentliches Recht.

a) Welche Aussage zum Privatrecht ist richtig? Kreuzen Sie an.

- Beim Privatrecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und dem Bürger geregelt.

- Das Privatrecht ist zwingend. Dies bedeutet, dass die strikten Regeln immer gelten und nicht abgeändert werden dürfen.
- Beim Privatrecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen gleichberechtigten Bürgern geregelt.

b) Welche Aussage zum öffentlichen Recht ist richtig? Kreuzen Sie an.

- Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen dem Staat und dem Bürger.
- Beim öffentlichen Recht steht der Bürger über dem Staat.
- Beim öffentlichen Recht können zwischen den Vertragsparteien individuelle, gesetzlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

c) Handelt es sich nachfolgend um öffentliches Recht oder Privatrecht?

- aa)** In der Post von Rainer Koch befindet sich der Abwasserbescheid für das vergangene Jahr.
- bb)** Mira Steiner findet auf dem Flohmarkt eine gebrauchte Spielekonsole. Diese erwirbt sie von Michael Probst.
- cc)** Das Ehepaar Ida und Ulrich Meier kauft ein Grundstück. Einige Wochen nach der Unterschrift unter den Kaufvertrag wird dem Ehepaar der Grunderwerbsteuerbescheid zugesandt.
- dd)** Marlene Huth macht einen Stadtbummel. Im Buchladen findet sie ein Taschenbuch, das sie interessiert. Sie zahlt das Buch bar an der Kasse.
- ee)** Rechtsanwältin Dr. Lilo Neumann zahlt ihren Angestellten jeweils den Corona-Bonus i.H.v. 1.500 €.
- ff)** Bei ihrer Hochzeit erklären Jan Ginster und Peter Groß vor dem Standesbeamten, dass sie den Familiennamen „Groß“ wählen.
- gg)** Kira Schneider erhält Post vom Finanzamt. Nach dem Einkommensteuerbescheid ergibt sich eine Erstattung.

d) Gehören die nachfolgend genannten Gesetze zum öffentlichen Recht oder zum Privatrecht?

Gesetz	Öffentliches Recht oder Privatrecht
Handelsgesetzbuch	
Einkommensteuergesetz	
Straßenverkehrsordnung	
Grundgesetz	
Bürgerliches Gesetzbuch	
Aktiengesetz	
Abgabenordnung	

2. Aufgabe

Der ReNo-Auszubildende Jannik Claaßen soll in der Schule einen kurzen Vortrag über die Gewaltenteilung in Deutschland halten. Er spricht mit seiner Ausbilderin darüber und informiert sich im Internet.

a) Vervollständigen Sie die nachfolgende Tabelle, indem Sie die Begriffe *Legislative – Exekutive – Judikative* der richtigen Aussage zuordnen.

Sie regelt die Folgen von Verstößen gegen Gesetze und wird als richterliche Gewalt bezeichnet.	
Sie kontrolliert die beiden anderen Gewalten und ist für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen zuständig.	
Sie ist die vollziehende Gewalt und an geltendes Recht gebunden.	

b) Handelt es sich nachfolgend um ein Organ der Exekutive oder der Judikative?

- aa)** Finanzamt Nürnberg
- bb)** Polizeiinspektion Frankfurt a.M.
- cc)** Bundesverfassungsgericht Karlsruhe
- dd)** Amtsgericht Berlin
- ee)** Staatsanwaltschaft Hannover



- ff) Stadt Hamm
- gg) Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- hh) Bundesfinanzhof München

3. Aufgabe

Die ReNo-Auszubildende Mareike Schmitt arbeitet in der Kanzlei Dr. Jost & Berger Part mbB. Derzeit ist der Jurastudent Daniel Holderbach als studentische Hilfskraft in der Kanzlei beschäftigt. Er erzählt Mareike Schmitt, dass er sich nach Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens als Rechtsanwalt zulassen möchte. Danach möchte er zunächst als angestellter Rechtsanwalt arbeiten. Ein entsprechendes Jobangebot von RA Dr. Jost liegt ihm bereits vor.

- a) Bevor die Zulassung nach dem erfolgreich abgelegten zweiten juristischen Staatsexamen erfolgt, ist ein Eid zu leisten. **Vervollständigen Sie den zu leistenden Eid.**

Setzen Sie folgende Begriffe in den nachfolgenden Lückentext ein:

erfüllen – Gott – Pflichten – Rechtsanwalts – schwöre – verfassungsmäßige

Ich _____ bei _____ dem Allmächtigen und Allwissenden, die _____ Ordnung zu wahren und die _____ eines _____ gewissenhaft zu _____ so wahr mir Gott helfe.

- b) Wer keinen Eid leisten möchte, egal ob aus Glaubens- oder Gewissensgründen, muss ein Gelöbnis leisten. **Vervollständigen Sie das zu leistende Gelöbnis.**

Setzen Sie folgende Begriffe in den nachfolgenden Lückentext ein:

gelobe – gewissenhaft – Pflichten – verfassungsmäßige

Ich _____ die _____ Ordnung zu wahren und die _____ eines Rechtsanwalts _____ zu erfüllen.

- c) Der Eid bzw. das Gelöbnis stehen in der BRAO, also der Bundesrechtsanwaltsordnung. Die BRAO regelt das Berufsrecht der Rechtsanwälte. **Finden Sie zu den nachfolgenden Aussagen die entsprechende Fundstelle in der BRAO. Wenn alle Fundstellen korrekt sind, ergibt sich die Summe von 355.**

Aussage	Fundstelle: § (...) BRAO
Der Rechtsanwalt hat seinen Beruf gewissenhaft auszuüben.	
Die Zulassung des Rechtsanwalts wird mit der Aushändigung einer von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Urkunde wirksam.	
Der Rechtsanwalt hat die Handakten für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren.	
Rechtsanwälte dürfen ihren Beruf als Angestellte solcher Arbeitgeber ausüben, die als Rechtsanwälte tätig sind.	
Der Rechtsanwalt muss im gerichtlichen Verfahren die Vertretung einer Partei übernehmen, wenn er der Partei beigeordnet ist.	
Der Rechtsanwalt muss für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben.	
Der Rechtsanwalt muss eine Verteidigung übernehmen, wenn er nach den Vorschriften der Strafprozessordnung in Strafsachen zum Verteidiger bestellt ist.	
Der Rechtsanwalt ist unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.	
Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.	
Summe	355



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Martina Kober, Rechtsanwaltsfachangestellte,
Werneck

beA

IHRE FRAGEN - UNSERE ANTWORTEN

Podcast

mit ZAP-Redaktionsleiterin
Astrid von Schweinitz (r.) und
beA-Expertin Ilona Cosack (L.)



präsentiert von

Anwaltspraxis  Wissen

 ReNoSmart

ZAP

Prüfe Dein Wissen

Lernfeld 15: Liegenschaftsrecht

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Aufgaben

■ 1. Aufgabe

Berit und Ludwig Hermann haben vor einigen Jahren eine Immobilie erworben. Sie möchten nun die Küche und das Badezimmer von Grund auf erneuern und benötigen hierzu ein Darlehen, denn das zur Modernisierung notwendige Geld steht ihnen derzeit nicht zur Verfügung. Zum Glück hat das Ehepaar eine Freundin, die vor Kurzem eine größere Erbschaft gemacht und sich bereit erklärt hat, ihnen für einen längeren Zeitraum in finanzieller Hinsicht auszuhelfen. Das Ehepaar Hermann ist darüber sehr froh, denn nun müssen sie keine Bank um Kreditgewährung bitten. Um die gemeinsame Freundin abzusichern, wird vereinbart, eine Grundschuld in das Grundbuch der Immobilie eintragen zu lassen. Das Ehepaar wird monatliche Zahlungen an ihre Freundin leisten, um das Darlehen nach und nach zurückzuzahlen. Die Höhe der Zahlungen dürfen je nach den Möglichkeiten des Ehepaars variieren.

Fertigen Sie den entsprechenden Urkundenentwurf auf Basis folgender ergänzender Angaben an:

Berit Hermann ist am 11.7.1972 und Ludwig Hermann am 10.2.1968 geboren. Der Geburtsname von Berit Hermann lautet Grundmann. Das Ehepaar wohnt in 23552 Lübeck, Holstentorstieg 18. Der Grundbesitz ist im Grundbuch des Amtsgerichts Lübeck von Lübeck Blatt 4327 eingetragen. Der Notar stellt den Inhalt des Grundbuchs durch elektronischen Abruf fest. Die personenbezogenen Daten der Freundin und Darlehensgeberin lauten: Birte Oldenburg geborene Ringel, geboren am 22.4.1968, 23552 Lübeck, Marzipanweg 13. Die Grundschuld wird i.H.v. 25.000 € nebst 4 % Jahreszinsen seit dem Tag der Beurkundung des Grundpfandrechts bestellt. Die Eigentümer unterwerfen sich in Bezug auf die Immobilie und ihr persönliches Vermögen der Zwangsvollstreckung und haften gesamtschuldnerisch. Das Grundpfandrecht soll den ersten Rang im



Grundbuch erhalten. Die Kosten der Urkunde tragen die Eigentümer. Birte Oldenburg erhält eine vollstreckbare Ausfertigung, die Eigentümer eine Abschrift der Grundschuldbestellungsurkunde. Beurkundender Notar: Dr. Thomas Reimer, Zum Salzspeicher 18, 23553 Lübeck. Das Ehepaar ist dem Notar persönlich bekannt. Das Grundpfandrecht soll an rangbereiter Stelle eingetragen werden.

■ 2. Aufgabe

Fertigen Sie den zur Eintragung des Grundpfandrechts an das Grundbuchamt erforderlichen Antrag des Notars Dr. Thomas Reimer an. Gehen Sie dabei davon aus, dass der Antrag am 6.4.2022 auf elektronischem Wege an das Gericht geschickt wird und die Urkunde unter der UVZ-Nr. 188/2022 am 3.4.2022 protokolliert wurde. **Fügen Sie dem Schreiben den zur elektronischen Einreichung erforderlichen Beglaubigungsvermerk an.**

■ 3. Aufgabe

Welche Kosten berechnet Notar Dr. Reimer für die in den Aufgaben 1 und 2 vorgenommenen Tätigkeiten? Die Urkunde hat insgesamt drei Seiten und wird neben der elektronischen Einreichung jeweils per Kompaktbrief an die Eigentümer und die Berechtigte des Rechts verschickt. Notar Dr. Reimer fertigt darüber hinaus eine für seine Akte bestimmte Kopie der Urkunde an.

■ 4. Aufgabe

Welche Gebühr berechnet das Gericht für die Eintragung des Grundpfandrechts im Grundbuch? Nennen Sie auch die Fundstelle im Gesetz.

■ 5. Aufgabe

Berit und Ludwig Hermann brauchen insgesamt sechs Jahre, um das gewährte Darlehen an ihre Freundin Birte Oldenburg zurückzuzahlen. Sie möchten nun die Grundschuld wieder aus dem Grundbuch löschen lassen und bitten Notar Dr. Thomas Reimer, den Entwurf der hierzu notwendigen Urkunde der Berechtigten anzufertigen und diese Birte Oldenburg mit der Bitte um Vereinbarung eines Termins zur Unterschriftsleistung zuzusenden.

a) Fertigen Sie den entsprechenden Urkundenentwurf an und bereiten den Beglaubigungsvermerk des Notars vor. Die Daten der Berechtigten können Sie Aufgabe 1 entnehmen. Das Recht wurde seinerzeit unter lfd. Nr. 3 im Grundbuch eingetragen. Die Berechtigte weist sich durch Bundespersonalausweis aus.

b) Wie lautet der Text, der zur Löschung ferner erforderlichen Erklärung des Eigentümers? Fertigen Sie diesen an und bereiten auch den notwendigen Beglaubigungsvermerk vor.

c) Fertigen Sie die Kostenrechnung des Notars für die in a) erstellte Urkunde an. Gehen Sie dabei davon aus, dass der Notar neben dem Urkundenentwurf auch die Unterschrift der Berechtigten beglaubigt und die aus einer Seite bestehende Urkunde in Kopie mittels Standardbriefs sowohl an die Berechtigte als auch an die Eigentümer schickt.

d) Welche Gebühr kann der Notar für die in b) abgegebene Erklärung berechnen? Gehen Sie hierbei davon aus, dass der Notar lediglich die Unterschriften der Eigentümer beglaubigt und den Entwurf der Erklärung nicht gefertigt hat und auch nicht beauftragt wurde, die Urkunde dem Grundbuchamt zum Vollzug vorzulegen. Den Vollzugsantrag werden die Eigentümer selbst stellen. Weitere Auslagen sind nicht anzuführen.

■ 6. Aufgabe

Welche Gebühr berechnet das Gericht für die Löschung des Grundpfandrechts im Grundbuch? Nennen Sie auch die Fundstelle im Gesetz.

■ 7. Aufgabe

Wie lautet der Text des Ausfertigungsvermerks auf dem für Birte Oldenburg bestimmten Urkundenexemplar?



Hinweis:

Die Lösungen zu den Prüfungsaufgaben finden Sie unter www.alles-fuer-renos.de/loesungen-renopraxis.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Seid Ihr neugierig,
ob all Eure
Antworten richtig
sind?

Dann folgen nun
die Lösungen ...

eLearning auf jurCampus: So macht Weiterbildung richtig Spaß!

Mit dem Begriff eLearning werden alle Formen der digitalen Wissensvermittlung zusammengefasst. jurCampus bietet Ihnen dafür eine hochmoderne Lernumgebung. Dank der von führenden Weiterbildungsexpert:innen entwickelten Lernumgebung ist die Bedienung intuitiv und leicht.

Auf jurCampus finden Sie Selbstlernkurse (u.a. aufbereitet mit Videos, Podcasts, Grafiken, interaktiven Klickelementen und Musterdownloads) zu den unterschiedlichsten Rechtsgebieten, die die Möglichkeiten der digitalen Plattform optimal nutzen und so zu einem schnellen und fundierten Lernerfolg führen.

„Die interaktiven Elemente waren spielerisch und haben wie ein Akzent auf das Wichtigste gedient.“

Edita Marstaller, Kursteilnehmerin



Der ideale Medienmix für Ihren Wissensaufbau

Unsere **Inhalte sind multimedial aufbereitet** und werden Ihnen in der am besten geeigneten Form präsentiert, u.a. als **Video- oder Audiodatei, Grafiken und Bilder mit Klickelementen**. Durch die Interaktion lesen Sie nicht einfach so „drüber hinweg“, sondern setzen sich aktiv mit dem Inhalt auseinander. Aus didaktischer Sicht wird der Lernstoff dadurch viel besser im Gedächtnis verankert als beispielsweise bei reiner Lesetätigkeit oder beim passiven Zuhören eines Vortrags. Dank der zahlreichen interaktiven Elemente fällt Ihnen das Lernen nicht nur leichter, sondern hilft Ihnen auch, die **Inhalte effektiver zu verinnerlichen**. Lernen macht so deutlich mehr Spaß!

Lernfeld 13: Ehe- und Partnerschaftsverträge

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Eine Ehe bedeutet im rechtlichen Sinne, dass zwischen den Ehepartnern ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird, der die bürgerlich-rechtliche Ehe zum Inhalt hat.

■ 2. Aufgabe

Hindernisse bei einer Eheschließung können sein:

- Die Partner sind in gerader Linie verwandt (§ 1307 BGB);
- Die Partner sind (Halb-)Geschwister (§ 1307 BGB);
- Ein Partner ist minderjährig (§ 1303 BGB);
- Ein Partner ist verheiratet (§ 1306 BGB);
- Ein Partner wurde von dem künftigen Ehepartner adoptiert (§ 1308 BGB);
- Ein Partner ist geschäftsunfähig (§ 1304 BGB).

■ 3. Aufgabe

Nein, es ist die gleichzeitige persönliche Anwesenheit beider Ehepartner erforderlich (§ 1311 BGB).

■ 4. Aufgabe

Die Ehe endet

- beim Tode eines Ehepartners;
- bei Scheidung der Ehe (§§ 1564 ff. BGB);
- bei Aufhebung der Ehe (§§ 1313 ff. BGB).

■ 5. Aufgabe

- **Gesetzlicher Güterstand:** Zugewinnngemeinschaft.
- **Vertragliche Güterstände:** Gütertrennung, Gütergemeinschaft, deutsch-französischer Wahlgüterstand.

■ 6. Aufgabe

a) Die Ehepartner leben in der Zugewinnngemeinschaft, wenn sie keine anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen treffen bzw. automatisch bei Eheschließung, wenn nichts anderes erklärt wird.

Die vertraglichen Güterstände der Gütertrennung, Gütergemeinschaft sowie der deutsch-französische Wahlgüterstand kommen durch notariell beurkundeten Ehevertrag zustande.

b)

- Zugewinnngemeinschaft (§§ 1363 BGB)
- Gütertrennung (§§ 1414 BGB)
- Gütergemeinschaft (1415 ff. BGB)
- deutsch-französischer Wahlgüterstand (§ 1519 BGB)

c)

- 1. Zugewinnngemeinschaft:** In der Zugewinnngemeinschaft bleibt jeder Ehepartner Eigentümer der ihm bei Eingehen der Ehe gehörenden Vermögensgegenstände und wird ab Eheschließung Eigentümer der in der Ehezeit erworbenen Vermögensgegenstände. Gemeinschaftliches Vermögen wird in der Ehezeit nicht erworben. Jeder Ehepartner verwaltet sein Vermögen allein, kann jedoch nur mit Zustimmung des anderen über sein gesamtes Vermögen verfügen (§ 1365 BGB). Ein Ehepartner haftet nicht (grundsätzlich) für die Schulden des anderen Ehepartners unabhängig davon, ob sie vor oder während der Ehezeit entstanden sind. Ausgenommen hiervon ist die Schlüsselgewalt. Hiervon sind Rechtsgeschäfte erfasst, die zur Deckung eines angemessenen Lebensbedarfs notwendig sind. Haben beide Ehepartner einen Darlehnsvertrag unterzeichnet, haften beide. Bei Beendigung der Ehe findet ein Ausgleich statt (= Zugewinnausgleich). Derjenige Ehepartner, der in der Ehezeit einen erheblichen Zuwachs an Vermögen erworben hat, hat dem Ehepartner, der einen geringeren Zuwachs erworben hat, einen entgeltlichen Ausgleich zu zahlen.
- 2. Gütertrennung:** Wird die Gütertrennung vereinbart, bleibt jeder Ehepartner Eigentümer der ihm bei Eheschließung gehörenden Vermögensgegenstände und wird ab Eheschließung Eigentümer der in der Ehezeit erworbenen Vermögensgegenstände. Bei Beendigung der Ehe findet kein Ausgleich statt. Jeder der Ehepartner behält sein Vermögen. Es gibt kein Zustimmungserfordernis wie bei der Zugewinnngemeinschaft. Der Ehepartner haftet nicht für Schulden des anderen. Die Gütertrennung sieht eine vollständige Trennung des jeweiligen Vermögens vor.
- 3. Gütergemeinschaft:** Wird die Gütergemeinschaft vereinbart, fällt das Vermögen der Ehepartner in verschiedene Massen auseinander.
 - **Gesamtgut** (§ 1416 BGB) der Ehepartner: Das Vermögen der Ehepartner, welches vor aber auch in der Ehe erworben wird, wird gemeinschaftliches Vermögen. Das Gesamtgut wird i.d.R. von beiden Ehepartnern gemeinschaftlich verwaltet.
 - **Sondergut** (§ 1417 BGB) eines jeden Ehepartners: Sondergut ist das Vermögen eines jeden Ehepartners, das rechtsgeschäftlich nicht übertragen werden kann, z.B. unpfändbare Dinge/Gehalt. Jeder Ehepartner verwaltet sein Sondergut selbstständig.
 - **Vorbehaltsgut** (§ 1418 BGB) eines jeden Ehepartners: Vorbehaltsgut ist das Vermögen, das durch vertragliche Vereinbarung (= Ehevertrag) zu Vorbehaltsgut des jeweiligen Ehepartners erklärt wurde. Jeder Ehepartner verwaltet das ihm zustehende Vorbehaltsgut selbstständig.
 - Bei der **Scheidung** wird lediglich das Gesamtgut zwischen den Ehepartnern auseinandergesetzt.
- 4. Deutsch-französischer Wahlgüterstand:** Dieser Güterstand entspricht weitgehend der Zugewinnngemeinschaft (s.o.) mit der Abweichung, dass das während der Ehe erworbene Vermögen einem jeden Ehepartner zusteht. Bei Beendigung der Ehe erfolgt über den Zugewinn ein Ausgleich. Hiervon ausgenommen sind jedoch Schmerzensgeld sowie die zufällige Wertsteigerung von Immobilien.

■ 7. Aufgabe

§ 1408 BGB bildet die Grundlage für die Änderung des Güterstandes durch Ehevertrag.

■ 8. Aufgabe

a)

Nr. 666 der Urkundenrolle Jahrgang 2021

**Verhandelt
zu Grevenbroich
am 20.12.202**

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Hans Lustig

mit dem Amtssitz in Grevenbroich

erschieden heute:

Eheleute Horst Schlämmer geboren am 17.4.1969 und Beatrix Schlämmer, geborene Petermann, geboren am 3.4.1970, beide wohnhaft in 41515 Grevenbroich, Hanni Straße 17.

Die Erschienenen sind dem Notar persönlich bekannt.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten mich um die Beurkundung eines

Ehevertrags

und erklärten:

Wir haben am 12.12.2021 vor dem Standesamt Grevenbroich die Ehe miteinander geschlossen.

§ 1

Güterstand

Wir vereinbaren als Güterstand für unsere Ehe die Gütertrennung nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 2

Güterrechtsregister

Eine Registrierung im Güterrechtsregister soll nicht erfolgen.

§ 3

Belehrungen

Über die rechtlichen Konsequenzen (auch in erbrechtlicher Hinsicht) der Änderung des Güterstandes wurden wir durch den beurkundenden Notar umfassend belehrt.

Der Notar hat diese Urkunde im zentralen Testamentsregister registrieren zu lassen.

§ 4

Kosten, Abschriften

Von dieser Urkunde erhält jeder der Erschienenen eine beglaubigte Abschrift.

Die Kosten der Urkunde tragen die Erschienenen zu gleichen Teilen.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

b) Geschäftswertermittlung

Ehemann

Aktivvermögen Ehemann	
Barvermögen	222.000,00 €
Immobilie	120.000,00 €
	342.000,00 €
Verbindlichkeiten Ehemann	
Verbindlichkeiten Sparkasse Grevenbroich	50.000,00 €
Verbindlichkeiten BMW-Bank	25.000,00 €
	75.000,00 €
Modifiziertes Reinvermögen Ehemann	267.000,00 €

Ehefrau

Aktivvermögen Ehefrau	
Barvermögen	25.000,00 €
	25.000,00 €
Verbindlichkeiten Ehefrau	



Verbindlichkeiten VW Bank	3.500,00 €
Verbindlichkeiten Santander	12.000,00 €
	12.500,00 €
modifiziertes Reinvermögen Ehefrau	12.500,00 €

Ehepartner

Modifiziertes Reinvermögen Ehepartner	279.500,00 €
---------------------------------------	---------------------

Kostenrechnung

Notar Hans Lustig
Grevenbroich

Grevenbroich, 3.1.2022

Eheleute
Beatrix und Horst Schlämmer
Hanni Straße 17
41515 Grevenbroich

Rechnungs-Nr. 444/21
Schlämmer, Ehevertrag

Kostenrechnung des Notars Hans Lustig

Gem. § 19 GNotKG

Verfahren/Gegenstand	Geschäftswert	KV-Nr.	Satz/Seiten	Gebühr in €
Beurkundungsverfahren Ehevertrag UR 666/2021 (§ 100 Abs. 1)	279.500,00 €	21100	2,0	1.170,00
Dokumentenpauschale		32001	4	0,60
Post- und Telekommunikation		32004		7,50
Zwischensumme 1				1.178,10
19 % Umsatzsteuer		32014		223,84
Zwischensumme 2				1.401,94
Auslagen für die ZTR-Registrierung		32015		30,00
Endbetrag				1.431,94

+ Rechtsbehelfsbelehrung
gez. Lustig
N o t a r

Von Tanja Roden, Notariatsfachangestellte, Neustadt

Lernfelder 5 bis 8

Schwierigkeitsgrad: 2. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

In die Lücken müssen folgende Zahlen eingetragen werden:

- a) 15 Minuten.
- b) 8 Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche
- c) 15 Jahre
- d) 5 Tage/2 Tage
- e) 16 Jahre/27 Urlaubstage/18 Jahre
- f) 6 bis 20 Uhr

■ 2. Aufgabe

a) Um die Umsatzsteuer aus einem Bruttobetrag zu errechnen, muss folgende Rechnung durchgeführt werden:

$535,50 \text{ € (Bruttobetrag)} \times 19 \text{ (Mehrwertsteuersatz)} : 119 \text{ (Mehrwertsteuersatz} + 100) = 85,50 \text{ € (Umsatzsteuer)}$

$535,50 \text{ € (Bruttobetrag)} - 85,50 \text{ € (Umsatzsteuer)} = 450,00 \text{ € (Nettobetrag)}$

Der Drucker kostet netto also **450 €**.

b) Um den Skontobetrag zu ermitteln, muss von dem Nettobetrag der Skontoabzug i.H.v. 5 % ermittelt werden:

$450 \text{ € (Nettobetrag)} \times 5 \% : 100 = 22,50 \text{ €}$

$450,00 \text{ €} - 22,50 \text{ €} = 427,50 \text{ €}$

hierauf 19 % USt. = $427,50 \text{ €} \times 19 : 100 = 81,23 \text{ €}$

Zu überweisender Bruttobetrag = $427,50 \text{ €} + 81,23 \text{ €} = \mathbf{508,73 \text{ €}}$

c) Miriam Muster muss in das Umsatzsteuergesetz schauen.

d) Eine korrekte Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers;
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
- das Ausstellungsdatum;
- eine fortlaufende Rechnungsnummer;
- die Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und Art der sonstigen Leistung;
- den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist;
- den anzuwendenden Steuersatz und
- einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

■ 3. Aufgabe

Richtig ist

- a) Antwort 1 (§ 854 BGB)
- b) Antwort 2 (§ 903 BGB)
- c) Antwort 3 (§ 929 BGB)
- d) Antwort 2 (§§ 873, 925 BGB)
- e) Antwort 2 (§§ 854, 903 BGB)

■ 4. Aufgabe

- a) Für das Mahnverfahren ist ausschließlich das Amtsgericht sachlich zuständig. Örtlich ist ausschließlich das Amtsgericht zuständig, bei dem der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- b) Es entsteht eine 0,5 Verfahrensgebühr gem. Nr. 1100 KV GKG. Außerdem entstehen eine 1,0 Verfahrensgebühr Nr. 3309 VV RVG sowie die Auslagen und die Umsatzsteuer.
- c) Der Mahnbescheid wird dem Schuldner von Amts wegen durch das Gericht zugestellt, sobald der Gerichtskostenvorschuss eingezahlt wurde.
- d) Ja, der Antragsgegner kann Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen.
- e) Zwei Wochen nach Zustellung des Mahnbescheides kann der Antragsteller den Erlass eines Vollstreckungsbescheids beantragen.
- f) Der Antragsgegner kann gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch einlegen. Hier muss er jedoch die Notfrist von zwei Wochen einhalten.
- g) Eine Notfrist ist eine Frist, die nicht verlängert werden kann.
- h) Der Antragsteller muss zwei Wochen nach Zustellung des Vollstreckungsbescheids warten, bevor er die Zwangsvollstreckung einleiten kann.

■ 5. Aufgabe

- a) Wenn das Gericht keinen frühen ersten Termin bestimmt, wird der Beklagte mit der Zustellung der Klage aufgefordert, dem Gericht gegenüber anzuzeigen, dass er sich gegen die Klage verteidigen will. Nach § 276 ZPO beträgt die Frist für diese Verteidigungsanzeige zwei Wochen. Es handelt sich um eine Notfrist, die nicht verlängert werden kann.
- b) Sie muss die Frist zur Anzeige der Verteidigungsbereitschaft eintragen, die am 26.2.2022 endet. Da es sich aber um einen Samstag handelt, endet die Frist erst am folgenden Werktag und somit am 28.2.2022.
- c) Weiterhin erhält der Beklagte die Gelegenheit, eine Klageerwiderung einzureichen. Die Frist hierfür beträgt weitere zwei Wochen nach Zustellung der Klage und endet vorliegend somit am 14.3.2022.
- d) In diesem Fall kann für den Beklagten ein Prozesskostenhilfeantrag gestellt werden.
- e) Es wird die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich aller Anlagen benötigt.
- f) Wenn ein einsetzbares Einkommen verbleibt, wird Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung bewilligt, d.h. dass die Kosten des Rechtsanwalts von der Staatskasse getragen werden. Der Mandant muss jedoch an die Staatskasse bis zu 48 Monatsraten zahlen, damit die Ansprüche dort wieder ausgeglichen werden.
- g) Nein, wenn dem Mandanten Prozesskostenhilfe bewilligt wird, werden zwar die Gerichtskosten und die Kosten des eigenen Anwalts übernommen. Der Mandant muss im Fall des Unterliegens jedoch die Kosten der Gegenseite tragen.

Von Silke Umland, Rechtsfachwirtin, Drochtersen-Hüll

Lernfeld 14: Erbrechtliche Angelegenheiten

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Notar Mirko Schuster wird einen Antrag auf Erteilung eines Erbscheins aufsetzen.

■ 2. Aufgabe

Nr. (...) des Urkundenverzeichnisses 2022

**Verhandelt
zu Lübeck
am (...) 2022**

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts,

**Mirko Schuster
mit dem Amtssitz in Lübeck**

erschien heute:

Herr Herbert Schlichting geboren am 14.2.1946, wohnhaft in 23552 Lübeck, Alfstraße 14
dem Notar ausgewiesen durch Bundespersonalausweis

– nachstehend „Antragsteller“ genannt –

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde verneint.

Der Antragsteller ersuchte mich um die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung und eines Antrags
auf Erteilung eines

Erbscheins

und erklärt:

Petra Schlichting geborene Larson geboren am 21.6.1949

– nachstehend „Erblasser“ genannt,

auch wenn es sich um eine weibliche Person handelt –

ist am 4.1.2019 in Lübeck erstorben.

Der Erblasser hatte die deutsche Staatsangehörigkeit und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt
seines Todes gem. § 343 FamFG in Lübeck.

Der Erblasser hat keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen.

Er war zur Zeit seines Todes verheiratet und hat im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
gelebt.

Es ist keine Ehesache (Scheidungsverfahren bzw. Aufhebungsklage, § 1933 BGB) anhängig.

Somit ist der Erblasser nach gesetzlicher Erbfolge beerbt worden von:

- Herbert Schlichting geboren am 14.2.1946, wohnhaft in 23552 Lübeck, Alfstraße 14, ihrem Ehemann zu $\frac{1}{2}$ des Nachlasses sowie von
- Tilo Schlichting geboren am 13.1.1969, wohnhaft in 82166 Gräfelfing, Bahnhofplatz 9, ihrem Sohn zu $\frac{1}{4}$ des Nachlasses und
- Karin Schlichting geboren am 25.7.1974, wohnhaft in 23730 Stolpe, Alte Heerstraße 18, ihrer Tochter zu $\frac{1}{4}$ des Nachlasses.



Weggefallen sind keine Personen, durch welche die vorbezeichneten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen würden oder durch welche ihr Erbteil gemindert werden würde, und zwar durch Tode vor dem Erblasser. Der Erblasser hat keine ehelichen, nichtehelichen und keine an Kindes statt angenommenen Kinder hinterlassen.

Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der oben bezeichneten Erben ist nicht anhängig.

Die Erben haben die Erbschaft angenommen.

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und über die Strafbarkeit unrichtiger eidesstattlich versicherter Angaben belehrt, versichere ich, der Antragsteller, hierdurch an Eides statt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit meiner Angaben entgegensteht.

Den nicht erschienenen Miterben bitte ich, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erlassen.

Der Antragsteller beantragt bei dem zuständigen Amtsgericht die Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins vorstehenden Inhalts zu Händen des beurkundenden Notars.

Der Wert des Reinnachlasses zum Zeitpunkt des Erbfalls beträgt 200.000,00 €.

Die Kosten des Erbscheins sind vom Antragsteller zu erheben.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

3. Aufgabe

Notar Mirko Schuster
Holstenweg 8
23568 Lübeck

Herrn
Herbert Schlichting
Alfstraße 14
23552 Lübeck

Lübeck, 4.3.2022

KOSTENRECHNUNG
gem. § 19 GNotKG

Rechnungsnummer: 315/2022 zu UVZ-Nr. 314/22

KV-Nr.	Bezeichnung, Wertvorschrift	Satz	Geschäftswert	Betrag
23300	Abnahme von Eiden und eidesstattlichen Versicherungen (Erbscheinsantrag), § 40 Abs. 1 GNotKG	1,0	200.000,00 €	435,00 €
25102	Beglaubigung von Dokumenten	4		40,00 €
32001	Dokumentenpauschale, wenn kein besonderer Antrag vorliegt (s/w) à 0,15 €	4		0,60 €
32004	Entgelte für Post- und Telekommunikation			2,60 €
	Zwischensumme			478,20 €
32014	19 % Umsatzsteuer			90,86 €
	Summe			569,06 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie haben die Möglichkeit, die Kostenrechnung beim Landgericht Lübeck, Schwartauer Landstraße 9-11, 23568 Lübeck, durch einen Antrag (§ 127 GNotKG) anzufechten.

Der Antrag muss schriftlich und begründet oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgerichts gestellt werden und unterliegt keiner Frist. Er muss aber i.d.R. bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem Ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung der Kostenrechnung zugestellt ist, gestellt werden. Der Antrag kann auch bei mir zur Weitergabe an das Landgericht eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Notar

■ 4. Aufgabe

Das Nachlassgericht erhebt für die Erbscheinserteilung eine 1,0-Gebühr aus dem Nachlasswert nach KV Nr. 12210 GNotKG.

■ 5. Aufgabe

KV-Nr.	Bezeichnung, Wertvorschrift	Satz	Geschäftswert	Betrag
23300	Abnahme von Eiden und eidesstattlichen Versicherungen (Erbscheinsantrag), § 40 Abs. 1 GNotKG	1,0	200.000,00 €	435,00 €
21201	Grundbuchberichtigungsantrag, §§ 97 Abs. 1, 46 GNotKG	0,5	650.000,00 €	587,50 €
25102	Beglaubigung von Dokumenten	4		40,00 €
32001	Dokumentenpauschale, wenn kein besonderer Antrag vorliegt (s/w) à 0,15 €	4		0,60 €
32004	Entgelte für Post- und Telekommunikation			2,60 €
	Zwischensumme			1.065,70 €
32014	19 % Umsatzsteuer			202,48 €
	Summe			1268,18 €

Eidesstattliche Versicherung und Grundbuchberichtigung sind gem. § 86 Abs. 2 GNotKG gegenstandsverschieden.

Vergleichsberechnung nach § 94 Abs. 1 GNotKG:

Aus dem höchsten Gebührensatz (hier 1,0) und aus der Summe der Werte (hier 850.000,00 €) = 1.495,00 €.

Fazit: getrennte Berechnung ist günstiger und daher maßgebend.

■ 6. Aufgabe

Herbert Schlichting ist gut beraten, wenn er den Grundbuchberichtigungsantrag nach Erhalt des Erbscheins selbst beim Grundbuchamt durch Vorlage eines einfachen Antragsschreibens stellt, da der Antrag auf Grundbuchberichtigung weder beurkundet noch beglaubigt werden muss.

■ 7. Aufgabe

Verkäufer der Immobilie sind Herbert, Tilo und Karin Schlichting.

■ 8. Aufgabe

Petra und Herbert Schlichting hätten ein eigenhändiges oder notarielles Testament errichten müssen, in dem sie sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Da dies nicht geschehen ist, greift die gesetzliche Erbfolge.

■ 9. Aufgabe

Notar Mirko Schuster hätte eine Erbausschlagung unter Beachtung folgender Fristen anfertigen müssen:

- Sechs Wochen, wenn der Erblasser im Inland verstorben ist,
- Sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte oder der Erbe sich bei Eintritt des Erbfalls im Ausland aufhielt.



Die Ausschlagungsfrist beginnt zu laufen, wenn

- der Erbfall eingetreten ist **und**
- der Erbe von dem Erbfall und seiner Erbenstellung Kenntnis erlangt hat.

■ 10. Aufgabe

Lübeck, (...)
 Amtsgericht Lübeck
 – Nachlassgericht –
 Lübeck

**In der Nachlasssache
 nach der am (...) in (...) verstorbenen
 Petra Schlichting geborene Larson geboren am 21.6.1949
 AZ: (...)**

schlage ich die mir zugefallene Erbschaft aus.

Lübeck, (...)

Nr. (...) der Urkundenrolle Jahrgang 2019

Vorstehende, heute vor mir gefertigte Unterschrift des mir durch Bundespersonalausweis ausgewiesenen Herrn Herbert Schlichting geboren am 14.2.1946, wohnhaft in 23552 Lübeck, Alfstraße 14, beglaubige ich hiermit.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde von dem Unterzeichner verneint.

Lübeck, (...)

N o t a r (Siegel)

■ 11. Aufgabe

KV-Nr.	Bezeichnung, Wertvorschrift	Satz	Geschäftswert	Betrag
24102	Erbausschlagung mit Entwurfsfertigung, § 35 Abs. 1 GNotKG	0,5	0,00 €	30,00 €

■ 12. Aufgabe

Nein, sowohl der Erbscheinsantrag inkl. eidesstattlicher Versicherung als auch die Erbausschlagung kann direkt beim Nachlassgericht erklärt werden. Ein Notar ist für diese Erklärungen nicht zwingend erforderlich.

■ 13. Aufgabe

Wenn Herbert Schlichting die Erbschaft nach seiner Frau ausschlägt, fällt diese den nächsten gesetzlichen Erben zu. In diesem Fall wären das die gemeinsamen Kinder Tilo und Karin. Sofern diese auch nicht Erben werden wollen, haben sie ihrerseits eine Erbausschlagung zu unterzeichnen.

Sollten Tilo und/oder Karin Kinder (= Enkelkinder von Petra Schlichting) haben, fällt die Erbschaft von Petra Schlichting nach Ausschlagung an die Enkelkinder. Sind die Enkelkinder noch minderjährig, hat die Ausschlagung der Erbschaft durch die sorgeberechtigten Eltern zu erfolgen.

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Lernfeld 1: Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren

Schwierigkeitsgrad: 1. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

- a) Beim Privatrecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen gleichberechtigten Bürgern geregelt.
- b) Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen Staat und Bürger.
- c)
 - aa) öffentliches Recht
 - bb) Privatrecht
 - cc) öffentliches Recht
 - dd) Privatrecht
 - ee) Privatrecht
 - ff) Privatrecht
 - gg) öffentliches Recht

d)

Gesetz	öffentliches Recht oder Privatrecht
Handelsgesetzbuch	<i>Privatrecht</i>
Einkommensteuergesetz	<i>öffentliches Recht</i>
Straßenverkehrsordnung	<i>öffentliches Recht</i>
Grundgesetz	<i>öffentliches Recht</i>
Bürgerliches Gesetzbuch	<i>Privatrecht</i>
Aktienengesetz	<i>Privatrecht</i>
Abgabenordnung	<i>öffentliches Recht</i>

■ 2. Aufgabe

a)

Sie regelt die Folgen von Verstößen gegen Gesetze und wird als richterliche Gewalt bezeichnet.	<i>Judikative</i>
Sie kontrolliert die beiden anderen Gewalten und ist für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen zuständig.	<i>Legislative</i>
Sie ist die vollziehende Gewalt und an geltendes Recht gebunden.	<i>Exekutive</i>

b)

- aa) Exekutive
- bb) Exekutive
- cc) Judikative
- dd) Judikative
- ee) Exekutive
- ff) Exekutive



gg) Exekutive

hh) Judikative

■ 3. Aufgabe

- a) Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.
- b) Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.
- c)

Aussage	Fundstelle: § ... BRAO
Der Rechtsanwalt hat seinen Beruf gewissenhaft auszuüben.	43
Die Zulassung des Rechtsanwalts wird mit der Aushändigung einer von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Urkunde wirksam.	12
Der Rechtsanwalt hat die Handakten für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren.	50
Rechtsanwälte dürfen ihren Beruf als Angestellte solcher Arbeitgeber ausüben, die als Rechtsanwälte tätig sind.	46
Der Rechtsanwalt muss im gerichtlichen Verfahren die Vertretung einer Partei übernehmen, wenn er der Partei beigeordnet ist.	48
Der Rechtsanwalt muss für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben.	53
Der Rechtsanwalt muss eine Verteidigung übernehmen, wenn er nach den Vorschriften der Strafprozessordnung in Strafsachen zum Verteidiger bestellt ist.	49
Der Rechtsanwalt ist unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.	3
Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.	51
Summe	355

Von Marina Kober, Rechtsanwaltsfachangestellte,
Werneck

Lernfeld 15: Liegenschaftsrecht

Schwierigkeitsstufe: 3. Ausbildungsjahr

Lösungen

■ 1. Aufgabe

Nr. (...) des Urkundenverzeichnisses Jahrgang 2022

**Verhandelt
zu Lübeck
am (...)**

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts,

**Dr. Thomas Reimer
mit dem Amtssitz in Lübeck**

erschieden heute:

Eheleute Berit Hermann geborene Grundmann, geboren am 11.7.1972 und Ludwig Hermann geboren am 10.2.1968

beide wohnhaft in 23552 Lübeck, Holstentorstieg 18

beide dem Notar persönlich bekannt

– nachstehend „Eigentümer“ genannt –

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde von den Beteiligten verneint.

Die Erschienenen ersuchten mich um die Beurkundung einer

Grundschnldbestellung

und erklärten:

Der Eigentümer des Grundbesitzes eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lübeck von Lübeck Blatt 4327 bestellt hiermit zugunsten von Birte Oldenburg geborene Ringel geboren am 22.4.1968, 23552 Lübeck, Marzipanweg 13 an dem vorbezeichneten Grundbesitz eine Grundschnld i.H.v. 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend EURO). Die Grundschnld ist von heute an mit jährlich 4 % Zinsen zu verzinsen.

Der Eigentümer – mehrere als Gesamtschnldner – unterwirft sich wegen aller Ansprüche wegen Kapital und Zinsen in Ansehung dieser Grundschnld der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in der Weise, dass die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Eigentümer des Grundbesitzes zulässig sein soll.

Ferner übernimmt der Eigentümer – mehrere als Gesamtschnldner – die persönliche Haftung für Kapital und Zinsen und unterwirft sich in Ansehung dieser Grundschnld der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen.

Der Eigentümer bewilligt und beantragt die Eintragung

- der Grundschnld sowie
- der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung gemäß vorstehenden Erklärungen dieser Urkunde in das Grundbuch von Lübeck Blatt 4327.

Das Recht erhält den nächstmöglichen Rang im Grundbuch.

Die Kosten der Urkunde tragen die Eigentümer.

Der Notar wird beauftragt,

- den Eigentümern eine Abschrift,



- der Berechtigten eine vollstreckbare Ausfertigung

der Niederschrift zuzusenden.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

■ 2. Aufgabe

Notar Dr. Thomas Reimer
Zum Salzspeicher 18
23553 Lübeck

Per beN

Amtsgericht Lübeck
– Grundbuchamt –

Lübeck, 6.4.2022

Zu den elektronischen Grundakten von

Lübeck Blatt 4327

überreiche ich anliegend:

elektronisch beglaubigte Abschrift der Grundpfandrechtsbestellungsurkunde vom 3.4.2022 (UVZ-Nr. 188/2022 Notar Dr. Thomas Reimer)

mit dem Antrag gem. § 15 Abs. 2 GBO,

den in der anliegenden Urkunde enthaltenen Anträgen

zu entsprechen.

Die Gebühren wollen Sie bitte vom Eigentümer anfordern.

gez. Dr. Thomas Reimer

N o t a r

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Lübeck, 6.4.2022

(LS) gez. Dr. Thomas Reimer

N o t a r

■ 3. Aufgabe

KV-Nr.	Gegenstand/Wertvorschrift	Satz	Geschäftswert	Betrag
22100	Beurkundungsverfahren (§ 53 Abs. 1)	1,0	25.000,00 €	115,00 €
22114	XML-Strukturdaten (§ 112 GNotKG)	0,2	25.000,00 €	23,00 €
32001	Dokumentenpauschale	6 Seiten		0,90 €
32004	Post- und Telekommunikationsentgelt			2,00 €
32011	Auslagen für elektronischen Grundbuchabruf	1 Abruf		8,00 €
	Zwischensumme			148,90 €
32014	19 % Umsatzsteuer			28,29 €
	Summe			177,19 €

4. Aufgabe

Für die Eintragung der Buchgrundschuld wird das Gericht eine 1,0-Gebühr nach KV-Nr. 14121 auf Basis der Wertvorschrift des § 53 Abs. 1 GNotKG berechnen = 115,00 €.

5. Aufgabe

a)

Löschungsbewilligung

Im Grundbuch des Amtsgerichts Lübeck von Lübeck Blatt 4327 ist in Abteilung III unter Nr. 3 ein Grundpfandrecht zugunsten der Birte Oldenburg eingetragen. Die Berechtigte bewilligt die Löschung des vorstehenden Rechts im Grundbuch.

Ort: Lübeck

Datum: (...)

*gez. Birte Oldenburg*Nr. (...) des Urkundenverzeichnisses Jahrgang 2022

Vorstehende, heute vor mir gefertigte Unterschrift der Birte Oldenburg geborene Ringel geboren am 22.4.1968, 23552 Lübeck, Marzipanweg 13 – dem Notar ausgewiesen durch Bundespersonalausweis – beglaubige ich hiermit.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde verneint.

Die vorstehende Erklärung habe ich nach § 15 Abs. 3 S. 1 GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Ort: Lübeck

Datum: (...)

gez. Dr. Thomas Reimer

N o t a r (Siegel)

b) Ergänzender Text auf der Urkunde aus Aufgabe 5.a:

Der Eigentümer beantragt die Löschung des vorstehenden Rechts/Rechts Abteilung III Nr. 3 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lübeck von Lübeck Blatt 4327.

Ort: Lübeck

Datum: (...)

*gez. Berit Hermann**gez. Ludwig Hermann*Nr. (...) des Urkundenverzeichnisses Jahrgang 2022

Vorstehende, heute vor mir gefertigte Unterschriften der mir persönlich bekannten Eheleute Berit Hermann geborene Grundmann, geboren am 11.7.1972 und Ludwig Hermann geboren am 10.2.1968 beide wohnhaft in 23552 Lübeck, Holstentorstieg 18 beglaubige ich hiermit.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde verneint.

Die vorstehende Erklärung habe ich nach § 15 Abs. 3 S. 1 GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Ort: Lübeck

Datum: (...)

gez. Dr. Thomas Reimer

N o t a r (Siegel)

c)



KV-Nr.	Gegenstand/Wertvorschrift	Geschäftswert	Satz	Betrag
24102	Entwurfsgebühr (§§ 53 Abs. 1, 119 GNotKG)	25.000,00 €	0,5	57,50 €
32001	Dokumentenpauschale		2 Seiten	0,30 €
32004	Post- und Telekommunikationsentgelt			1,70 €
	Zwischensumme			59,50 €
32014	19 % Umsatzsteuer			11,31 €
	Summe			70,81 €

c)

KV-Nr.	Gegenstand/Wertvorschrift	Geschäftswert	Satz	Betrag
25101	Löschungsantrag	./.	./.	20,00 €
32014	19 % Umsatzsteuer			3,80 €
	Summe			23,80 €

■ **6. Aufgabe**

Für die Löschung der Buchgrundschuld wird das Gericht eine 0,5-Gebühr nach KV-Nr. 14140 auf Basis der Wertvorschrift des § 53 Abs. 1 GNotKG berechnen = 57,50 €.

■ **7. Aufgabe**

Vorstehende Ausfertigung stimmt mit der vorliegenden Urschrift wörtlich überein und wird hiermit Frau Birte Oldenburg geborene Ringel geboren am 22.4.1968, 23552 Lübeck, Marzipanweg 13 zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Ort: Lübeck

Datum: (...)

gez. Dr. Thomas Reimer

N o t a r (Siegel)

Von Tanja Roden, Notarfachangestellte, Neustadt

Viel
Erfolg
weiterhin!